

Falks erste amtliche Stellungen, Gründung eines eigenen Herdes

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **12 (1905)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kap. 2.

Falks erste amtliche Stellungen. Gründung eines eigenen Herdes.

Nach Hause zurückgekehrt, lebte Peter Falk seinem Berufe als Notar, welches Amt nun in der Familie Falk schon beinahe traditionell geworden war. Als Erbe des väterlichen Hauses wurde er im Jahre 1493 ins freiburgische Bürgerrecht aufgenommen¹⁾, während sein Bruder Hans das Bürgerrecht sich erst erwarb, nachdem er im Jahre 1500 das Haus des Hans Krummenstoll, das an das Haus seines Bruders Peter anstieß, käuflich erworben hatte²⁾. Da Peter Falk gleichzeitig mit seiner Aufnahme ins Bürgerrecht die Ämterlaufbahn betrat, was in der Regel nicht vor dem 25. Altersjahr zu geschehen pflegte, so dürfen wir annehmen, es habe nur das mangelnde Alter ihm vorher den Zutritt dazu versperrt. Peter wurde nämlich im Jahre 1493 zugleich mit seinem Bruder Hans in den Rat der Zweihundert auf der Burg gewählt³⁾. Dieser Rat vertrat die Bürgerschaft bei den Ratsverhandlungen und vor Gericht; gewählt wurde er durch den Rat der Sechzig⁴⁾. Beiden Brüdern zusammen wurde für die Jahre 1493 und 1494 gemeinsam das Amt des Gerichtsschreibers übertragen. Von da ab bis 1505 versah Peter diese Stellung allein, ohne seinen Bruder. Auch walteten sie im Jahre 1494 als Wagschreiber und Schreiber des Kornmeisters. Mit dem Jahre 1494 trat Peter Falk in den Rat der Sechzig ein, während Hans in diesem Jahre noch Mitglied des Rates der Zweihundert blieb⁵⁾.

¹⁾ Gr. Bb. Fol. 103^b. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Lt. B. B.

⁴⁾ Geschichtsbl. 3. Jahrg. : Die Gerichtsverfassung von Freiburg . Ü. von J. Benz, S. 20 ff. — ⁵⁾ Laut den B. B.

Der Rat der Sechzig, anfänglich nur zur Vereinfachung der Wahlen, der Wahl der 200 und des kleinen Rates der 24 bestimmt, war nach und nach eine eigene Behörde geworden, die sich zwischen den Rat der 200 und den kleinen Rat hineinschob und jährlich erneuert wurde. Die Sechzig konnten so auch die gesamte Bürgerschaft vertreten, besonders vor Gericht. Die Wahl der Sechzig geschah durch die vier Venner ¹⁾).

In den Jahren 1495—1506 saß Peter neben andern Mitgliedern des Rates der Sechzig in jenem Siebener-Ausschuß, der jeweils dazu abgeordnet war, am Vorabend von St. Johann, (d. i. der 23. Juni) die Bürger zu den Beratungen und Neuwahlen des Schultheißen, der Venner und der übrigen Ämter aufzubieten und während der Zeit der Wahl die polizeiliche Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten ²⁾).

Die Wahl des Rates der 60 durch die Venner und die Wahl des Rates der 24 und der 200 durch den Rat der Sechzig wurde immer schon am Sonntag vor St. Johann vorgenommen ³⁾).

Neben ihren Beamtungen trieben beide Brüder Handel. Welche Artikel ihre Handelstätigkeit sich zum Ziele setzte, ist nicht immer so recht klar; allem Anschein nach war es Wein- und Viehhandel ⁴⁾), nebenbei auch Holz-

¹⁾ Geschichtsbl. 3. Jahrg. a. a. O.

²⁾ Näheres über diese Organisation in l'Emulation II^me année, Fribourg 1842—44, S. 162 u. 163; ferner *Josias Simler*: Vom Regiment der Eidgenossenschaft, Zürich 1645, S. 409 ff. — Lt. den B. B.

³⁾ Benz a. a. O.

⁴⁾ Im Jahre 1502 schrieb Hans als Vogt von Granson an Peter: «Ich schicke den Vorzeiger dieses Briefes zu meinem alten Statthalter von Pont (Nikl. Lombard), damit dieser mir Fuhrleute sende, um den Wein, den ich gekauft habe, heimzuschaffen». Und: «Es hat mich gefreut, da ich vernommen habe, daß dein Ochse gut gewesen ist und meiner Schwester, deiner Hausfrau, gefallen hat». (M. d. W. v. P. 221.) — Daß hier Hans Falk die Frau seines Bruders «seine Schwester» nennt, darf uns gar nicht irre machen. Es ist dies nur eine lebenswürdige Benennung, der wir in der familiären Korres-

handel¹⁾. Im Auftrage der Regierung geben sie sich auch mit der Salzeinfuhr von Salins her ab²⁾. Nach damaliger militärischer Einteilungsweise gehörten beide Brüder der Reisegesellschaft der Krämer an³⁾.

Die Mutter Falks hatte nach dem frühen Tode ihres Gatten Bernhard wiederum geheiratet und zwar einen vornehmen Bürger und Ratsherrn in Payerne, namens Aymon de Treytorrens⁴⁾. Doch die Ehe war nicht glücklich. Aymon de Treytorrens mißhandelte seine Gattin, so daß sich Hans Falk veranlaßt fand, ihm drohende Vorstellungen zu machen und in einem Schreiben an Peter sich ernstlich die Frage stellte, ob es nicht besser wäre, um ihre Mutter vor den rohen Behandlungen von Seite ihres Gatten zu sichern, sie wieder zu sich nach Freiburg zu nehmen (1503)⁵⁾.

Bald nach der Heirat der Mutter mit de Treytorrens oder schon vorher hatte eine Schwester Peters, Antonia Falk, geheiratet, auch der offenbar ältere Bruder Hans war in die Ehe getreten⁶⁾. Antonia Falk hatte sich mit Daniel Meyer, einem Straßburger, der nach Freiburg eingewandert und 1491 als Bürger aufgenommen worden war, verehelicht⁷⁾. Auch Peter sah sich jetzt nach einer Lebensge-

pondenz immer und immer wieder begegnen. So nennt Falk den Schwiegervater seiner Tochter « Bruder ». Vgl. auch das Schreiben Margaretha Arsents an Falk bei Daguët im Anzeiger IV. S. 226.

¹⁾ Siehe No. 10 im Anhang. — An Hans Falk für 6 Fackeln bei der Beerdigung des Herrn von Scharnachthal etc.: Deme Hans Valken umb 6 tortschen in tod des von Scharnental 8 *u*. S. R. No. 221.

²⁾ Murten 1506, Nov. 2. Aus d. M. d. W. v. P. 92.

³⁾ Lt. den R. R. v. 1490—1500.

⁴⁾ Vergl. im Anhang Schreiben No. 1. — Diese Heirat muß vor dem Jahre 1497 erfolgt sein.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Schon 1502 schickte Hans einen Sohn zu Peter auf Besuch; er schreibt: Ich schicken dir min sun Anthoni; ich empfilchen dir inen, dan ich nützit erlichs us im kan ziehen. Hans an Peter 1502 Juli 24. Aus den M. d. W. v. P. 92.

⁷⁾ Lt. dem gr. Bb. Wir werden weiter unten noch von ihm zu handeln haben. Von seinen Söhnen wurde Nikolaus 1536 und Franz 1556 als Bürger aufgenommen. Lt. dem gr. Bb.

fährtin um (1495?). Seine Erkorene war Julie Bonoesa, die, wie es scheint in Payerne wohnte¹⁾. Doch das Glück war Peter für den Anfang nicht günstig. Die Einwilligung zu dieser Heirat, um die Falk bei seinem Stiefvater und seiner Mutter nachsuchte, wurde aus irgend einem Anlaß verzögert²⁾. Mittlerweile erschien ein anderer Freier auf dem Plan, der Julie Bonoesa dann wirklich heiratete. Dieser Mann war ein Sohn des Stiefvaters von Peter Falk, aus erster Ehe, oder doch ein ganz naher Verwandter, Wilhelm de Treytorrens aus Payerne, den wir später in Rom wieder finden werden. Die Verschleppung der elterlichen Einwilligung zur Ehe Peters mit Julie Bonoesa erklärt sich daraus zur Genüge.

Falks zweite Werbung war von mehr Glück begleitet. Peter Falk wandte sich diesmal an eine der vornehmsten Familien seiner Vaterstadt, an die Familie von Garmiswil³⁾. Fast ununterbrochen saßen Glieder dieser Familie im kleinen Rate der Stadt. Ulmann von Garmiswil gehörte vom Jahre 1469 bis zu seinem Tode 1505 diesem Rate an, nachdem er schon 1453 in den Rat der 200 und 1460 in den der 60 eingetreten war. Hugo, sein Sohn, saß von 1475 im Rate der 200 und vom Jahre 1487 im Rate der 60⁴⁾. Um die Tochter dieses Hugo, um Anna von Garmiswil, bewarb sich Peter Falk. Peter mochte selber fühlen, daß er mit dieser Werbung hochgegriffen habe, und sich selber wenig Erfolg von seinem gewagten Versuche versprechen. Aber fast wider Erwarten, nachdem er kurz vorher bei Hugo um Annas Hand angehalten hatte, wurde ihm seine Bitte gewährt. Am 31. Januar 1497 nämlich trat Hugo von Garmiswil, der wohl die Wünsche seiner Tochter kannte und selber an dem jungen, strebsamen Mann sein Gefallen finden mochte, fast unvermittelt an Falk heran und fragte ihn, ob er Willens sei, seine Tochter Anna, um deren Hand er

¹⁾ Aus den M. d. W. v. P. 66.

²⁾ Schreiben im Anhang No. 1.

³⁾ A. a. O. — ⁴⁾ Lt. den B. B.

kürzlich angehalten hätte, zur Ehe zu nehmen. Ganz betäubt von dieser plötzlichen Anfrage, aber schnell entschlossen erklärte er, dies wäre sein höchster und längst gehegter Wunsch. Hugo von Garmiswil hatte nur mit vieler Mühe die Zustimmung seines Vaters Ulmann von Garmiswil zu dieser Heirat erlangen können, und daraus erklärt sich das Erstaunen Falks als ganz berechtigt. Peter Ramü, der Großvater Falks von mütterlicher Seite, gab sofort dazu seine Zustimmung, an derjenigen von Mutter und Stiefvater war nicht zu zweifeln, nur bat sie Peter, diese Heiratsangelegenheit vorläufig geheim zu halten, jetzt aber schnell und umsichtig alle Vorbereitungen zur Heirat an die Hand zu nehmen und nicht zuzuwarten, damit nicht etwa geschehe, was schon früher passiert sei ¹⁾. Bald darauf wurde vermutlich auch die Heirat abgeschlossen, denn noch im gleichen Jahre 1497 teilte Peter mit seinem Bruder Hans das väterliche Erbe ²⁾.

Kap. 3.

Falks Teilnahme am Schwabenkriege (1499). Weitere amtliche Stellungen. Wirken als Gerichtsschreiber (bis 1505), als Vogt von Villarepos, als Schultheiß von Murten (1505-1510). Erstes Hineintreten in die große Politik; Berührung mit Schinner und den Walliser Verhältnissen (1506).

Beim Ausbruch des Schwabenkrieges finden wir Falk als Bannerträger und Feldschreiber der Freiburger Truppen unter Hauptmann Wilhelm Felga auf dem ersten Zug ins Hegau ³⁾. Nachdem am 4. März die Truppen wieder

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Gefl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

³⁾ Chronik des Hans Fries S. 36. — R. M. 16, 51^b u. 52^b. — Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 20., herausgeg. von A. Büchi, die Schreiben No. 73, 93, 118 u. 125. Sie stammen, wie sich aus dem Schriftvergleich ergibt, alle aus der Feder Peter Falks. (C. G. VII.)